

L. LANGHAMMER hat in ihrer Dissertation *Die mittelalterliche Keramik im Bereich des Matthaikirchhofes in Leipzig als Zeugnis der Besiedlungsfolge um die Jahrtausendwende* (1957) die Gliederung der Keramik in Stufen vorgenommen. Die ungedruckte Dissertation bleibt Maßstab auch für die Behandlung von späteren Funden. Leider ist diese Arbeit nicht allgemein zugänglich und es wurde hier die Gelegenheit nicht genutzt, diese in die vorliegende Publikation mit einzubeziehen. So hat H. KÜAS die wesentlichen Thesen von L. LANGHAMMER nur übernehmen können, ergänzt durch die späteren Funde. Sicher ist das nicht ganz befriedigend.

Bei der Darstellung der Keramik folgt H. KÜAS der Stufengliederung von L. LANGHAMMER. Die Gliederung versucht die frühe Phase slawischer Keramik von der nachfolgenden blaugrauen Irdenware abzusetzen, die in Leipzig vor 1200 auftritt (S. 267); auch im niedersächsischen Bereich tritt diese Ware nicht früher auf.

Die offensichtliche Schwierigkeit, die Keramik in klar abgrenzbare Stufen zu gliedern, zeigt sich auch in der graphischen Darstellung dieser in Abb. 233 und Abb. 234, die nicht ganz konform gehen, besonders in den Übergängen der Keramikstufen AB und von B nach C. Dies ist aber nicht auf ein Unvermögen des Verf. zurückzuführen, sondern spiegelt lediglich die Forschungssituation wider, die noch keine schlüssigen Anfangsdatierungen für die slawische Keramik in Leipzig beibringen kann, was die Datierung der ältesten Siedlungsschichten vor Anlage der deutschen Burg erschwert, deren Zeitstellung für die historische Interpretation aber von Tragweite ist. Die Abgrenzung von slawischer und deutscher Tonware wird auch dadurch erschwert, daß offensichtlich nach Anlage der deutschen Burg die slawische Keramik noch fortlebte.

H. KÜAS stellt ausführlich die Keramikformen und deren Verzierungen dar, so daß die akzeptierte Stufengliederung für Leipzig nachvollziehbar ist (vgl. die Zusammenfassung S. 311 ff.). Zwar beweist auch diese Untersuchung erneut, wie schwer eine Gliederung der mittelalterlichen Keramik zu gewinnen ist, doch ist die lokale Betrachtungsweise hier allein angemessen, die die Forschung als Ganzes anregen kann.

So stellt sich dieser Band dar, als eine den lokalen Rahmen überschreitende Untersuchung, mustergültig dokumentiert, ein Beispiel dafür, wie stadttarchäologische Untersuchungen darstellbar sind, ohne nur dem lokalen Interesse zu dienen. Trotz der geringfügigen Einwände ist dieser Band somit eine mustergültige Darstellung, der eine Nachwirkung gewünscht sein kann. Allen Beteiligten ist dafür zu danken, nicht zuletzt dem Herausgeber W. COBLENZ. Die Mittelalterarchäologie kann diese Veröffentlichung nicht übergehen. Hervorgehoben sei vor allem die ausgezeichnete drucktechnische Bearbeitung dieses gewichtigen Bandes.

Wolfenbüttel

Ralf Busch

Heinrich RIEBELING, *Steinkreuze und Kreuzsteine in Hessen. Ein topographisches Handbuch zur rechtlichen Volkskunde*. — Werner Noltmeyer Verlag, Dossenheim/Heidelberg 1977. 255 S.; zahlreiche Abb., Tabellen und Kartenskizzen; broschiert 36,— DM.

Mit diesem Buch soll nach dem Wunsch des Verfassers dem Historiker und dem interessierten Heimatkundler ein Nachschlagewerk in die Hand gegeben werden als Arbeitshilfe für die vielfältigen Aufgaben in der Flurdenkmalforschung. Die Zielsetzung des Autors wird klar umrissen: Ein „optimal vollständiger Katalog“ als „Grundlage einer vorurteilsfreien Quellenedierung“ (S. 13; s. a. Vorwort) wird erstrebt. Schon an dieser Stelle darf gesagt werden: das



Buch ist mehr als ein Katalog, auch wenn hinsichtlich ausführlicher Beschreibungen und Deutungsversuche auf die einzelnen Gebiets-Inventarisierungen und auf die Literatur verwiesen wird. Das auch äußerlich ansprechend aufgemachte Buch (Umschlagentwurf vom Verfasser) nimmt sich der Kleindenkmäler an, über die es zwar eine Fülle von Einzeluntersuchungen, aber bisher nur wenige systematische Inventarisierungen gibt. Es handelt sich in der Mehrzahl um Rechtsdenkmäler des Mittelalters — daher „*Handbuch zur rechtlichen Volkskunde*“ —, großenteils Sühnekreuze aus der Zeit zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert. Vorwiegend um diese geht es in diesem Buch, denn „*spätere Kreuze sind ausnahmslos Denksteine*“ (S. 15). Erinnerungsmale aus späterer Zeit (bis etwa 1800) werden nur zum Vergleich herangezogen.

Diese von der Denkmalpflege früherer Zeiten zumeist nicht in ihren Aufgabenkatalog mit aufgenommenen Flurdenkmale sind heute in zunehmendem Maße gefährdet durch Straßenbau, Luftverschmutzung und Diebstähle, um nur einiges zu nennen. Wenn die neuen Denkmalschutzgesetze — in Hessen 1974 — nun auch diese Kleindenkmale mit einbeziehen, so ist das nicht zuletzt das Verdienst solcher Zusammenschlüsse wie der „Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung“ (AGD); einer ihrer Motoren in Heinrich RIEBELING.

Doch nicht nur durch Gesetzgebung „von oben“ können die kleinen Denkmale in der Flur geschützt werden, auch der Einzelne kann etwas tun. Es ist ein wichtiges Anliegen des Verfassers, mit seinem Buch dazu beizutragen, daß die Kenntnis solcher Steinmale und das Wissen um ihre Bedeutung den Anwohnern und Besuchern wieder nahe gebracht werden (s. S. 16). Die Übersichtskarte auf S. 56 über „*Verlorengegangene Steinkreuze und Kreuzsteine seit 1945*“ zeigt neben der erschreckend hohen Zahl von Verlusten auch eine beachtliche Anzahl von „Beinahe-Verlusten“, die durch den Einsatz von Einzelnen oder von Gruppen, vor allem der AGD, erhalten blieben. Hier könnte aber nach Ansicht des Verfassers noch mehr geschehen; dazu bedarf es jedoch der Information, und hierzu will er mit seinem Buch beitragen.

Die Anlage des Werkes: Nach einer allgemeinen Einführung, die u. a. einen sehr zu begrüßenden Überblick gibt über Steinkreuz-Inventarisierungen in anderen deutschen Landschaften sowie über die Vorarbeiten in Hessen, folgen verschiedene „*Übersichten*“, zunächst in Karten-Form. Wichtig dann die „*Bestandsaufnahme-Übersicht*“ (S. 22) mit Symbol, Benennung und Beschreibung der Male, folgend den Inventarisierungs-Richtlinien für Flurdenkmäler der AGD. Diese kurzgefaßte Beschreibung für jeden Typ mit den anschaulichen Zeichnungen ist jedem als Ausgangspunkt zu empfehlen, der eine solche Bestandsaufnahme durchführen will. Die dann folgende „*Tabellarische Inventar-Auswertung*“ mit der verwirrenden Vielfalt von Zahlen und Zeichen ist allerdings wohl mehr für den Experten gedacht; die ebenfalls mit dem Buch angesprochenen interessierten Laien und Heimatfreunde dürften wohl großenteils davor zurückschrecken. Sie werden dann aber vollauf entschädigt durch die „*Einzelbeschreibungen*“ (S. 58—202)! Nach den notwendigen Erklärungen der Abkürzungen und Zeichen sowie sehr instruktiven Skizzen, welche über die „*Benennung der Bauglieder von Flurdenkmälern*“ informieren (eine Anregung: die wichtigen Erläuterungen dieser beiden Seiten hätte man herausklappbar machen können!), schließen sich die Einzelbeschreibungen in folgender Form an: Zugrunde liegen die Planquadrate der Topographischen Karten. Darin sind die dort jeweils zu lokalisierenden Male eingetragen, und zwar in Nachzeichnung ihrer Form. (Kleine Kabinettsstückchen, diese Zeichnungen!) Im Text dann die notwendigen Angaben über Maße, Material und Bearbeitungsmerkmale, Standort, Sagen und Literatur.

Diese Beschreibungen samt ihrer gekonnten Illustrierung sind so genau und zuverlässig, wie man es von Heinrich RIEBELING erwarten konnte.

Am Schluß des Buches dann noch ein gesonderter Bildteil mit 84 ausgewählten Fotos nur der interessantesten Objekte (gezeichnet sind ja alle im Hauptteil!). Es folgen die notwendi-

gen Nachweise, das stattliche Literatur-Verzeichnis (mit 347 Nummern, allerdings einschließlich Zeitungsartikel) sowie ein Orts- und Sachregister.

Das Buch erscheint zur richtigen Zeit: Nach der Ausdehnung des Denkmalschutzes auch auf die Kleindenkmäler kann es den Helfern der amtlichen Denkmalpfleger von großem Nutzen sein.

Münster/Westf.

Renate Brockpähler